

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 24

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Ansicht bleibt im Interesse einer gleichmässigen Behandlung aller Fälle. Die Waffenchefs sind die Wächter der Disziplin der Armee.

Der Antrag des Ausschusses wird mit grossem Mehr angenommen.

Beim zweiten Theil (Ueber das Verfahren) liegt eine bedeutsame Differenz darin, dass der Ständerath die Verfügung, ob ein Fall disziplinarisch oder gerichtlich zu behandeln sei, derjenigen Person einräumen will, die überhaupt die Voruntersuchung anordnet, der Ausschuss dagegen die Auditoren und in zweifelhaften Fällen sogar den Oberauditor entscheiden lassen will. Daran hält der Rath fest. Das Urtheil gegen Abwesende bei genügendem Beweis hat der Ständerath mit dem Bundesrath zugelassen. Der Ausschuss hält daran fest, dass ein solches Urtheil durchaus unzulässig sein soll. Eine Untersuchung gegen Abwesende soll nur den Beweis sichern.

Forrer empfiehlt den Beschluss des Ständerathes zur Annahme. Ein Urtheil schafft klares Recht für alle Betheiligten, ein sistirter Prozess geht meistens vergessen; oft kann der Zivilrichter nicht entscheiden, bevor das Strafgericht entschieden hat. So urtheilte auch das Bundesgericht schon. Der Antrag Forrer wird mit grossem Mehr angenommen.

— (Der Rapport der III. Division) fand am 2. Juni im Kasino in Bern statt. Es waren 63 Offiziere anwesend. Der Waffenchef der Infanterie, Herr Oberstdivisionär Feiss, und Herr Oberst Walter, Kreisinstruktor, machten Mittheilungen über den diesjährigen Truppenzusammenzug.

— (Vorträge über den Landsturm.) Der „Schw. H.-C.“ berichtet: „Ueber dieses „zügige“ Thema referirte am Sonntag, den 1. Juni, in ausgezeichnete Weise in Burgdorf Herr Oberst Bindschedler aus Luzern. Der Herr Referent stellte an Bildern aus dem Zukunftskrieg die Aufgaben dar, welche das jüngste Glied unserer Armee zu übernehmen haben wird. Die Anforderungen, die man an den Landsturm stellt, sind sehr grosse, fast so grosse wie die der aktiven Armee. Wir nennen als Aufgaben des bewaffneten Theils des Landsturms die Führung des Grenzkrieges, der die Mobilisation unserer Truppen ermöglichen soll, die Besorgung des Etappendienstes, der Evakuierung, der Bewachung der Militär-Anstalten, Ausführung der zahllosen Transporte u. s. w. Die Aufgaben des unbewaffneten Landsturms ergeben sich von selbst. Er wird bei Befestigungsarbeiten seine Hauptverwendung finden.“

Um einen tüchtigen Landsturm zu bekommen, ist es nöthig, die aktiven Militärs als künftige Landsturmpflichtige tüchtig zu instruiren. Eine besondere Instruktion des Landsturms ist durch das Bundesgesetz ausgeschlossen. Als nothwendige Ergänzung zur vollständigen Organisation des Landsturms forderte Herr Oberst Moser in Herzogenbuchsee in der dem Vortrag folgenden Diskussion die Errichtung von Waffen-, Kleider- und Munitionsdepots in allen Bataillonsbezirken, damit in der denkbar kürzesten Zeit der Landsturm in Aktivität treten kann. Er wurde darin lebhaft unterstützt von Herrn Major Spsychiger in Langenthal, welcher letzterer ausserdem eine bedeutende Vermehrung der Befestigungen, namentlich im Gebiet des Juras, fordert. Die sämtlichen Voten fanden begeisterte Aufnahme. Namentlich war es der Vortrag des Herrn Oberst Bindschedler, der die allgemeine Anerkennung der zahlreichen Versammlung fand. Wir wünschten nur, dass solche Vorträge überall stattfinden würden. Es war wohl auch dieser Gedanke, der den Herrn Oberst Moser zu dem Antrag bewog, es möchten die Bundes-

behörden eine populäre Darstellung der Aufgaben des Landsturms ausarbeiten und verbreiten lassen. Es wäre dies im Interesse unserer Wehrverhältnisse nur zu begrüssen.“

Ausland.

Deutschland. (Die Allarmirungen) scheinen eine besondere Liebhaberei des Kaisers zu sein. Nachdem diese zuerst bei den in der Nähe von Berlin gelegenen Garnisonen vorgenommen worden, sind in neuerer Zeit auch entferntere Orte von dem kaiserlichen Besuch heimgesucht worden. Den Nutzen dieser zeitweisen Allarmirungen vermag Niemand einzusehen und die Offiziere sind von dieser Liebhaberei ihres kaiserlichen Kriegsherrn um so weniger erbaut, als viele Truppenkommandanten geneigt sind, zeitweise Probeallarmirungen zu veranstalten.

Deutschland. (Die Zahl der preussischen Generale, welche den Feldzug 1870/71 als Generale mitgemacht haben,) hat sehr abgenommen. Die Zahl derselben beträgt nur noch 13! Die Offiziere, welche den Krieg als Stabsoffiziere mitmachten, sind jetzt sämtlich Generallieutenants. Unter den ältesten Majors befinden sich noch solche, die im damaligen Kriege zum Hauptmann ernannt wurden. Die im Feldzuge zu Lieutenants avancirten Offiziere sind jetzt alle Hauptleute; einzelne im Generalstab haben bereits die Majorscharge erreicht.

Im Beurlaubtenstand gibt es dagegen noch Oberlieutenants, welche 1870/71 das eiserne Kreuz erhalten haben.

Deutschland. (Dem Leibbataillon des Braunschweigischen Infanterie-Regiments) ist durch kaiserliche Kabinetsordre vom 30. März zur Erinnerung an seine ruhmvolle Vergangenheit die Fortführung des Totdenkopfes gestattet worden. Das Bataillon, welches den Totdenkopf am Tschako trägt, würde sonst diese Auszeichnung in Folge der Neuuniformirung verloren haben.

Oesterreich. (Die Landwehr-Infanterie-Regimenter) werden nach der jüngsten Reorganisation wie folgt formirt:

Niederösterreichisches Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 1, Stab: Wien.

Oberösterreichisch-salzburgisches L.-I.-R. Nr. 2: Linz.

Steirisches L.-I.-R. Nr. 3: Graz.

Kärtnerisches L.-I.-R. Nr. 4: Klagenfurt.

Krainisch-küstenländisches L.-I.-R. Nr. 5: Laibach.

Böhmisches L.-I.-R. Nr. 6: Eger.

„ „ „ 7: Pilsen.

„ „ „ 8: Prag.

„ „ „ 9: Leitmeritz.

„ „ „ 10: Jung-Bunzlau.

„ „ „ 11: Ißin.

„ „ „ 12: Czeslau.

Mährisches „ „ 13: Ollmütz.

„ „ „ 14: Brünn.

Mährisch-schlesisches L.-I.-R. Nr. 15: Troppau.

Galizisches L.-I.-R. Nr. 16: Krakau.

„ „ „ 17: Rzeszow.

„ „ „ 18: Przemyśl.

„ „ „ 19: Lemberg.

„ „ „ 20: Stanislaw.

„ „ „ 21: Zloczow.

Bukowiner L.-I.-R. Nr. 22: Czernowitz.

Ausser Regimentsverband stehen die dalmatischen Landwehr-Bataillone Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro und die zehn Tiroler Landesschützen-Bataillone.

Ein Landwehr-Regiment hat fünf, zehn haben vier und elf drei Bataillone.

Oesterreich. (Das III. österreichische Bundeschiessen in Graz) findet in der Zeit vom 1. bis 11. August statt. Der Festausschuss hat ein Zirkular an die Fremden gerichtet. Nach einer Beschreibung der reizenden, von Hügeln und Gärten umgebenen Stadt und des Schiess- und Festplatzes fährt derselbe fort:

Die Festhalle selbst, in südlicher Lage von der Stadt, mit den umfassenden Restaurations- und Erholungslokalitäten, bietet Raum für Tausende von Menschen und ist durchgehends mit Gasbeleuchtung versehen.

Ein grosser Sitzgarten schliesst sich daran, weiter gruppieren sich andere Restaurationen mit ausgedehnten offenen und gedeckten Räumen.

An diesen vorüber gelangt man zur Schiesshalle. — Dieselbe wird in einer Länge von 120 m und 14 m Breite neu erbaut, mit erfahrungsgemässen, zweckmässigen Eintheilungen.

Wohl ein grosses und kostspieliges Werk wird geschaffen in dem Aufbaue der Kugelfänge mit den Zielergräben und den nach jeder Richtung hin kugelfesten Schutzblenden, die zum Schutze der ganzen Umgebung unerlässlich sind. An sonstigen Einrichtungen zur Befriedigung der Schützen wird es nicht fehlen.

Der Gabentempel, der in der Festhalle selbst seine Aufstellung findet, wird, wie schon jetzt ersichtlich ist, ein reich ausgestatteter sein und der wackeren Schützen-schaar Freude und verdienten Lohn gewähren.

Der Wohnungsausschuss ist bereits in seiner vollsten Thätigkeit und bei dem Umstande, als die grösste Btheiligung zum III. österreichischen Bundeschiessen zu gewärtigen ist, erscheint es dringend geboten, die Anmeldung bei dem Obmanne, Herrn August Fleischmann, Graz, I., Postplatz 2, rechtzeitig zu veranlassen, da Alles aufgeboten wird, nicht nur billige, sondern auch schöne Zimmer zu besorgen, um die geehrten Schützenbrüder auch in dieser Richtung vollkommen zu befriedigen.

Eine 50prozentige Preisermässigung ist auf allen österreichischen Bahnen angestrebt und wird auch zweifellos bewilligt werden.

Frankreich. (Eine Studie über den Gebrauch der Gendarmerie im Felde) bringt der „Spectateur militaire“ vom 1. März. Darin wird ihr Werth für das Gefecht behandelt. In diesem Jahrhundert habe die Gendarmerie an allen Feldzügen Theil genommen und dabei einen Gesamtverlust von 600 Mann gehabt. Mit Hinweis auf die deutsche Felddienstordnung will der Verfasser die Gendarmen ausser zur Handhabung der Heerespolizei, der Ordnung hinter der Linie und bei dem Train auch zur Aufklärung, als Meldereiter und als Relaisposten verwenden. Zu diesem Zweck sei eine bedeutende Verstärkung der Feldgendarmen nothwendig. Diese wird berechnet auf eine 150 Mann starke Eclairer-Eskadron per Armeekorps, also 3000 Gendarmen für die 20 Armeekorps.

Nach unserer Ansicht würde die neue Aufgabe die Feldgendarmen nur ihrem eigentlichen Zweck entfremden. Besser schiene eine besondere Truppe für die bezeichneten Dienstzweige zu schaffen, ähnlich unsern Guiden und den österreichischen Stabsdragonern und der Stabsinfanterie. Wer im Feld hinter den Truppen im Gefecht, auf Märschen und in den Kantonnements, besonders aber beim Train, Ordnung haben will, braucht Feldgendarmen. Es ist merkwürdig, dass man die unbedingte Nothwendigkeit dieser Truppenart bei uns bis jetzt nicht eingesehen hat.

Frankreich. (Einmischen in die Funktionen Untergegener) wird den französischen Obersten und Generalen noch immer vorgeworfen. Es ist be- greiflich; ein altes System lässt sich nicht durch ein

Machtwort beseitigen. Wenn dieses System sich schlecht bewährt hat, so ist dies noch kein Grund, dass die Obersten und Generale, die einmal durch lange Zeit daran gewöhnt worden sind, die Unzweckmässigkeit des- selben erkennen. Auch in Deutschland wird, trotz den freien und schönen Vorschriften des neuen Exerzier- reglements, die hölzerne Steifheit und der Drill das Ideal der hohen und niedern Offiziere bleiben.

Frankreich. (Das Veloziped) ist in der Armee eingebürgert. Es handelt sich jetzt darum, welchem System man den Vorzug geben solle. Das Bicycle wird als schwer und gefährlich betrachtet; das Tricycle sei unbequem und bewege sich schlecht auf unebenem Boden. Das Bicycleette wird als das geeignetste für den Feld- dienst erachtet. Als Vortheile werden hervorgehoben: Gefahrlosigkeit, Schnelligkeit und Leichtigkeit.

Da in Frankreich die Strassen gut sind, so ist das Velo- ziped überall anwendbar. Ein geübter Mann kann damit ohne besondere Anstrengung 80 bis 100 km zurücklegen.

Es wird der Vorschlag gemacht, jedem Bataillon ein Veloziped zu geben. Man verspricht sich für den Vor- postendienst, für schnelles Ueberbringen von Befehlen, Nachrichten u. s. w. grossen Nutzen davon.

Frankreich. (Das Offizierskorps der fran- zösischen Armee 1889) zählt: Bei der In- fanterie 188 Obersten, 190 Oberstlieutenants, 1060 Bataillonskommandanten, 4097 Hauptleute, 3493 Lieute- nants und 2464 Unterlieutenants.

Die Kavallerie: 85 Obersten, 87 Oberstlieutenants, 289 Chefs d'escadron, 1074 Hauptleute, 941 Lieutenants und 916 Unterlieutenants.

Die Artillerie: 77 Obersten, 77 Oberstlieutenants, 313 Chefs d'escadron, 1424 Hauptleute, 1051 Lieute- nants und 430 Unterlieutenants.

Das Genie: 37 Obersten, 37 Oberstlieutenants, 140 Bataillonskommandanten, 481 Hauptleute, 180 Lieute- nants und 63 Unterlieutenants.

Die Infanterie zählt daher 11,491 Offiziere, die Ka- vallerie 3042, die Artillerie 3362 und das Genie 946, zusammen 19,201 kombattante Offiziere. F. M.

Frankreich. (Der Mangel an Reserve-Offi- zieren), schon früher gross, ist durch die für den Fall eines Krieges vorgesehenen Neuformationen un- geheuer geworden. Durch verhältnissmässige Pensioni- rungen von Offizieren nach 20 Dienstjahren hofft der Kriegsminister, dem Mangel abzuhelfen. Mit grossen Opfern für den Staatsschatz wird dies nur sehr unvoll- ständig der Fall sein. — Wenn auch eine Anzahl Subalternoffiziere in den Stand der Reserve-Offiziere übertreten, so wird der Mangel in den höhern Chargen gleich fühlbar bleiben. Keine Majore, keine Obersten, um die Bataillons und Regimenter zu kommandiren. Noch mehr wird es an Generaloffizieren fehlen.

Die „France militaire“ glaubt, Abhülfe zu finden, wenn die Armeekorps zu drei Divisionen gebildet wür- den, von denen eine aus Territorialtruppen bestehen sollte. Bei diesen könnte ein guter Theil aktiver Offi- ziere eingetheilt werden. Die Brigaden sollten auf 8 bis 10 Bataillone und die Divisionen auf 16 bis 20 Ba- taillone gebracht werden. Dies könnte geschehen, in- dem man ein aktives Regiment von 4 Bataillonen und ein Territorial-Regiment von 4 bis 5 Bataillonen mit einander mobilisire. Es sei dies ein wesentliches Mittel, den Bedarf an höhern Offizieren, Obersten und Gene- ralen zu vermindern.

Russland. (Anschlagsporen) statt der bis- her üblichen Anschlagsporen sind für die hohen Stiefel der Kavallerie und berittenen Offiziere durch kaiser- lichen Ukas vorgeschrieben worden. Ausser Dienst sind lange Beinkleider und Anschlagsporen gestattet.